

**Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Rahmen der Arbeit mit dem
Liebesbriefarchiv der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz
vom 18.12. 2020**

Sehr geehrte/r Frau/Herr

im Rahmen Ihrer Arbeit mit dem Liebesbriefarchiv der Universität Koblenz-Landau sind Sie verpflichtet personenbezogene Daten nach Art. 5 Abs. 1 f, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), zu denen Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Zugang und Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt zu verarbeiten.

Nach Art. 4 N. 1 DS-GVO und §46 Nr. 1 BDSG (neu) 2018 sind "personenbezogene Daten" alle Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen und durch die diese direkt oder indirekt über einen Namen, Standortdaten und andere besondere identitätsstiftende Merkmale identifiziert werden kann.

Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung oder gesetzliche Regelung die Verarbeitung gestattet oder eine Verarbeitung vorgeschrieben ist. Die Verarbeitung ist in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO a bis f verpflichtend festgelegt.

Nach Art. 4 Nr. 2 DS-GVO und § 46 Nr. 2 BDSG (neu) 2018 umfasst "Verarbeitung" das Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen und Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Übermittlung, Verbreitung, Bereitstellen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen und Vernichten und andere manuelle und automatisierte Prozesse im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.

Grundsätzlich ist untersagt, personenbezogene Daten an außenstehende Personen weiterzugeben, diese offen und einsehbar herumliegen zu lassen, auf öffentlichen PCs oder mobilen Speichermedien zu speichern, nicht unverschlüsselt oder über offene Netzwerke zu senden, nicht per E-Mail zu versenden und Passwörter weiterzugeben.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit einer Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung der Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch Schadensansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Diese Verpflichtung gilt nach Beendigung der Arbeit mit den Materialien aus dem Liebesbriefarchiv weiter. In projektbezogenen Publikationen gilt die Verpflichtung personenbezogene Daten zu anonymisieren.

Datum, Ort und Unterschrift